



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
vom 08.11.2022 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Himmelstoß, Roger  
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.  
Schuierer, Thomas

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Bürgerbegehren "Erhalt der Ratsstuben Feldafing; Ergebnis und Umsetzung
4. Ratsbegehren "Neues Feuerwehrhaus anstelle der Ratsstuben Feldafing"; Ergebnis und weiteres Vorgehen
5. Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Rücktritt des Kommandanten und seines Stellvertreters zum 31.12.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen zur kurzfristigen Ertüchtigung des Feuerwehrhauses
7. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

GRin Dr Eiling-Hütig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die TOPs 3 und 4 der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Bgm Sontheim lässt darüber abstimmen, ob die Diskussion und Beschlussfassung der TOPs 3 und 4 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden und lediglich ein Sachvortrag im öffentlichen Teil erfolgen soll.

**Anwesend:** 14  
**Für den Beschluss:** 8  
**Gegen den Beschluss:** 6

---

---

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022**

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 18.10.2022 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.:** 14 für  
0 gegen den Beschluss

---

---

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2.1 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Anfrage auf Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 787/7) vom 18.10.2022 der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

---

---

**TOP 3 Bürgerbegehren "Erhalt der Ratsstuben Feldafing; Ergebnis und Umsetzung**

Der Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Erhalt der Ratsstuben Feldafing“ hat das Quorum erreicht und wurde mehrheitlich angenommen.

Gem. Art 18 a Abs. 13 hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Die mit Bürgerentscheid beschlossenen Maßnahmen sind vom ersten Bürgermeister gem. Art. 36 Gemeindeordnung zu vollziehen. Die beschlossenen Maßnahmen ergeben sich aus dem Wortlaut des Bürgerentscheids („dauerhafter Erhalt der Gaststätte Ratsstuben Feldafing und notwendiger Nebenräume in seiner Funktion als Gaststätte – und Veranstaltungsort, insbesondere ein Nichtabriss“). Unterlässt der erste Bürgermeister den Vollzug pflichtwidrig, begeht er ein Dienstvergehen und macht sich möglicherweise schadensersatzpflichtig. (Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern; Kommentar zu Art. 18a Abs. 13 GO)

Den mit Bürgerentscheid beschlossenen Maßnahmen muss ggf. auch durch eine andere haushaltsrechtliche Akzentuierung im Bereich Einnahmen oder Ausgaben Rechnung getragen werden. Über die Art und Weise des Vollzugs entscheidet der erste Bürgermeister im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich selbst. Soweit allerdings mit Bürgerentscheid bestimmte Vollzugshandlungen vorgegeben werden, ist der Bürgermeister hieran gebunden. (Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern; Kommentar zu Art. 18a Abs. 13 GO)

Gem. Antrag zur GeschO von GRin Dr. Eiling-Hütig wird die Diskussion und Beschlussfassung zu diesem TOP in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlagert.

---

---

#### **TOP 4      Ratsbegehren "Neues Feuerwehrhaus anstelle der Ratsstuben Feldafing"; Ergebnis und weiteres Vorgehen**

Der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Neues Feuerwehrhaus anstelle der Ratsstuben Feldafing“ konnte sich nicht durchsetzen. Zudem wurde das Quorum nicht erreicht. Der Bürgerentscheid ist daher ungültig.

Da der Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Erhalt der Ratsstuben Feldafing“ das Quorum erreicht hat und mehrheitlich angenommen wurde, kann der Standort „Altes Rathaus /Ratsstuben für ein neues Feuerwehrhaus für ein Jahr nicht weiter verfolgt werden.

Es ist zu entscheiden, wie hinsichtlich der Standortsuche weiter verfahren werden soll.

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Erhalt der Ratsstuben Feldafing“ hat das Quorum erreicht und wurde mehrheitlich angenommen.

Gem. Art 18 a Abs. 13 hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Die mit Bürgerentscheid beschlossenen Maßnahmen sind vom ersten Bürgermeister gem. Art. 36 Gemeindeordnung zu vollziehen. Die beschlossenen Maßnahmen ergeben sich aus dem Wortlaut des Bürgerentscheids („dauerhafter Erhalt der Gaststätte Ratsstuben Feldafing und notwendiger Nebenräume in seiner Funktion als Gaststätte – und Veranstaltungsort, insbesondere ein Nichtabriss“). Unterlässt der erste Bürgermeister den Vollzug pflichtwidrig, begeht er ein Dienstvergehen und macht sich möglicherweise schadensersatzpflichtig.

Den mit Bürgerentscheid beschlossenen Maßnahmen muss ggf. auch durch eine andere haushaltsrechtliche Akzentuierung im Bereich Einnahmen oder Ausgaben Rechnung getragen werden. Über die Art und Weise des Vollzugs entscheidet der erste Bürgermeister im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich selbst. Soweit allerdings mit Bürgerentscheid bestimmte Vollzugshandlungen vorgegeben werden, ist der Bürgermeister hieran gebunden.

Gem. Antrag zur GeschO von GRin Dr. Eiling-Hütig wird die Diskussion und Beschlussfassung zu diesem TOP in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlagert.

---

---

#### **TOP 5      Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Rücktritt des Kommandanten und seines Stellvertreters zum 31.12.2022**

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing, Herr Schiecke und sein Stellvertreter, Herr Stefan Gerber, sind mit Wirkung zum 31.12.2022 von ihren Ämtern zurückgetreten. Die Gemeinde hat nun unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen um einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Da der/ die Gewählte/n noch der Bestätigung durch die Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss) im Benehmen mit dem Kreisbrandrat bedürfen, ist Eile geboten um noch vor Jahresende einen Nachfolger zu haben. Als möglicher Termin für eine Neuwahl ist der 25.11.22 angedacht. So könnte, eine erfolgreiche Neuwahl vorausgesetzt, bereits in der Dezembersitzung eine Bestellung durch den Gemeinderat erfolgen.

Sofern innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten kein geeigneter Nachfolger gewählt wird, hat die Gemeinde ein geeignetes Feuerwehrdienst leistendes Mitglied dieser Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten zu bestellen (Notkommandant).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

---

#### **TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen zur kurzfristigen Ertüchtigung des Feuerwehrhauses**

Aufgrund des erfolgreichen Bürgerbegehrens ist der angedachte Standort nun nicht mehr möglich, in einem angemessenen Zeitraum ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren mit Bauleitplanung im Außenbereich muss nämlich davon ausgegangen werden, dass der Bau eines neuen Feuerwehrhauses inkl. B-Plan bspw. auf der Lipp-Wiese mindestens fünf Jahre, wenn nicht deutlich länger in Anspruch nimmt.

Es ist daher dringend geboten, das alte Feuerwehrhaus so zu ertüchtigen, dass es im Wesentlichen den modernen Sicherheits- und Funktionsanforderungen entspricht. Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden müssen und auch können (Reihenfolge ist willkürlich):

1.      Rutschfester Anstrich in der Fahrzeughalle und 11er Halle.

2. Heizung 11er Halle (Schimmelbildung & Fahrzeugfunk nicht möglich im Winter).
3. Austausch der Leiter im Schlauchturm.
4. Rückfahrverhinderung für LKWs in der Fahrzeughalle, bspw. durch Einbau von Balken oder Rückfahrverhinderungsklotzen (keine Ahnung, ob die so heißen, daher siehe Foto).
5. Austausch der Spinte in der Fahrzeughalle. Die derzeitigen Spinte sind sehr tief und sehr schmal. Durch den Einbau moderner Spinte, die zwar deutlich breiter, aber dafür deutlich weniger tief sind, gewinnt man Platz hinter den Feuerwehrautos zum Umkleiden.
6. Fenster im Versammlungsraum/Büro müssen abgedichtet werden oder neue Fenster eingebaut werden.
7. WC-Anlagen müssen saniert werden.
8. Rauchmelder im Schulungsraum muss angebracht werden, da hier immer wieder Personal übernachtet.
9. Keller müsste abgedichtet werden. Es kommt dort immer wieder zu Wassereinbruch.

**Mittelfristig:**

1. Schwarz/Weiß-Trennung z. B. durch Anbau einer Umkleide anstelle der jetzigen Laube, entsprechende Untersuchungen sind notwendig
2. Durch bauliche Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Kameradinnen und Kameraden nicht mehr die Tore als Eingang benutzen müssen, da diese für ausfahrende LKW bei gleichzeitiger Benutzung durch Fußgänger zu schmal sind.
3. Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle. Trotz Absaugeinrichtung entstehen beim Einfahren der LKWs immer noch Abgase in der Fahrzeughalle.

Folgende Maßnahmen sind ebenfalls dringend notwendig und können in einer der Wohnungen im 1. Stock umgesetzt werden.

4. Kleiderkammer verlegen (raus aus dem Keller wegen Feuchtigkeit und dadurch Schimmelbildung).
5. Jugendraum.
6. Duschkmöglichkeit.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit dem Feuerwehrkommandanten Dirk Schiecke abgesprochen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses. Die Verwaltung wird beauftragt, diese im Haushalt 2023 einzuplanen und kurzfristig umzusetzen. Können einzelne Maßnahmen noch im Jahr 2022 umgesetzt werden, so werden diese aus den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer finanziert. Für die möglichen Baumaßnahmen soll ein geeigneter Architekt beauftragt werden.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 14**

**Gegen den Beschluss: 0**

